

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 12/063

Mitteilungsvorlage

Eruierung von Kreisaufgaben

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

12.02.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht der durch die Stadt Hilden wahrgenommenen Kreisaufgaben, sowie das weitere Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen und Begründungen:

Im Rahmen der politischen Beratungen rund um das Thema von Einsparpotentialen im Hildener Haushalt hat die FDP-Fraktion im vergangenen Hauptausschuss (27.11.2024) darum gebeten, dass die Stadtverwaltung prüft, ob derzeit (Teil-)Aufgaben des Kreises seitens der Stadtverwaltung erfüllt werden, die nicht originär in das Aufgabenfeld der Stadtverwaltung gehören und ob eine etwaige Rückdelegation an den Kreis möglich und sinnvoll sein könnte.

Es wurden Aufgaben zusammengetragen, die die Stadt Hilden aktuell im Auftrag des Kreises übernimmt.

Die folgende Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber mindestens die prägnantesten Aufgaben auf und somit diese, bei denen ein Effekt durch Rückdelegation der Aufgabe erwartbar am größten wäre:

- Besetzung der 24/7-Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges
 - o Vollständig refinanziert durch den Kreis
 - o 5,5 vollzeitverrechnete Stellen
- Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (3., 4. + 7. Kapitel)
 - o Vollständig refinanziert durch den Kreis
 - o 4,5 vollzeitverrechnete Stellen
- Einbürgerungen
 - o Beteiligung an den Einbürgerungsgebühren entsprechend der Fallzahl; nur anteilige Refinanzierung
 - o 1,0 vollzeitverrechnete Stellen
- Pflege- und Wohnberatung
 - o Bezuschussung mit einem Sockelbetrag durch den Kreis
 - o 1,0 vollzeitverrechnete Stellen
- Diverse Aufgaben für den Kreis:
 1. Ausstellung von Fischereischeinen
 - o Vollständige Vereinnahmung der Gebühren durch die Stadt Hilden
 2. Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise
 - o Keine Refinanzierung
 3. Antragsannahme für Aufenthaltstitel
 - o Keine Refinanzierung
 4. Entgegennahme von Führerscheinanträgen
 - o Keine Refinanzierung
 - o für Ziffer 1 - 4 ca. 0,15 vollzeitverrechnete Stellen
- Abfallberatung für Privathaushalte
 - o Keine Refinanzierung
 - o 0,3 vollzeitverrechnete Stellen
- Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Ehrenamtlichen Richter (SG/LSG/VG/OVG)
 - o Keine Refinanzierung
- Bereitstellen einer Untersuchungsstelle für das Kreisgesundheitsamt
 - o Teilweise Refinanzierung durch Mieteinnahmen

In vielen Fällen der oben gelisteten Aufgaben erfolgt eine vollständige oder teilweise Refinanzierung der Aufgaben. Gerade die Aufgaben mit fehlender oder sehr geringer Refinanzierung, sind in der Regel die Aufgaben, die einen besonders hohen Service für die Hildener Bürger*innen ausmachen, da sie nicht für diese Themen nach Mettmann zu fahren brauchen.

Im Folgenden werden beispielhaft drei verschiedene Konstellationen näher analysiert, um die Vielschichtigkeit und Wechselwirkungen, die dieses Thema aufweist, näher darzustellen:

1. Einbürgerungen

Am Beispiel der Einbürgerungen, einer Aufgabe, die die Stadt Hilden für den Kreis durchführt, lässt sich insbesondere der Effekt einer Serviceverschlechterung für die Hildener Antragstellerinnen und Antragsteller gut darstellen:

Der Prozess der Einbürgerung bedeutet für das Hildener Bürgerbüro konkret, dass im Bürgerbüro der Stadt Hilden in der Regel sämtliche Kundenkontakte zu diesem Thema ablaufen.

Der Kreis

- prüft am Ende die von der Stadt Hilden eingereichten Unterlagen,
- bearbeitet den Vorgang und
- erstellt die Einbürgerungsurkunde.

Im Bürgerbüro der Stadt Hilden findet indes

- die Vorberatung (persönlicher Termin),
- die Beantragung (persönlicher Termin),
- die Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach erfolgter abschließender Bearbeitung durch den Kreis Mettmann,
- die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (persönlicher Termin)

statt.

Dazu kommen telefonische oder elektronische Kontaktaufnahmen für Rückfragen.

Diese regelmäßig mindestens drei persönlichen Kontakte mit den Antragstellerinnen und Antragstellern binden nennenswerte Personalkapazitäten - aktuell ist der Einsatz einer vollzeitverrechneten Sachbearbeitung erforderlich.

Aufgrund des Ende Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen kalkuliert.

Die Stadt Hilden hat sich daher an dieser Stelle bereits auf den Weg gemacht, um durch unterstützende Digitalisierung zumindest keine weiteren Personalbedarfe auslösen zu müssen.

Die oben beschriebenen erforderlichen Personalkapazitäten werden nur anteilig vom Kreis Mettmann abgegolten:

Die Gesamtheit der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann, die das Themenfeld Einbürgerungen für den Kreis übernehmen, erhält 50% der Summe der eingenommenen Gebühren.

Dieser 50%ige Gebührenanteil wird wiederum anteilig und abhängig vom jeweiligen prozentualen Anteil an den abgewickelten Anträgen in der jeweiligen Stadt auf die Städte verteilt.

Für die Stadt Hilden bedeutet dies konkret eine nur rund 30%ige Erstattung der Personalkosten.

Bei der Übernahme dieser Aufgabe für den Kreis Mettmann handelt es sich daher um eine reine Serviceleistung für die Hildener*innen, bei der die Stadtverwaltung, da auf diesem Wege der Besuch bei der Kreisverwaltung obsolet wird.

2. Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise und Aufenthaltstitel

Ebenfalls als reine Serviceleistung können

die Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise - ohne Refinanzierung - und

die Antragsannahme von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln - ohne Refinanzierung - gewertet werden.

Anders, als beim Themenfeld Einbürgerungen werden jedoch in beiden Fällen nur minimale Personalressourcen gebunden, so wurden 2024 nur ca. 50 Termine für das Thema Antragsannahme Schwerbehindertenausweise gebucht und weitere wenige Vorgänge im Rahmen der terminungebundenen Bearbeitung an der Infotheke erledigt.

Ähnlich stellt es sich im Bereich der Antragsannahme für Aufenthaltstitel dar.

Auch dieses Anliegen wird im terminungebundenen Geschäft an der Infotheke bearbeitet und wurde zudem im vergangenen Jahr 115-mal als Anliegen gebucht.

In beiden Fällen überwiegt der Nutzen für wenige Bürger*innen und Bürger die in geringem Umfang eingebrachte Personalressource.

3. Besetzung einer 24/7 Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges

Am Beispiel der Besetzung einer 24/7 Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges zeigen sich hingegen positive interne Effekte, die im Resümee eine Rückdelegation als nicht ratsam erscheinen lassen:

Zunächst liegt in diesem Fall eine 100% Refinanzierung durch den Kreis vor.

Zudem bedeutet es, dass zur Erfüllung dieser Aufgabe mehrere höherwertige Stellen (24-Stunden-Dienst) erforderlich sind, die allesamt voll refinanziert werden und eindeutig zur Attraktivität des Stellengefüges der Feuerwehr Hilden beisteuern (Beförderungsstellen).

Eine Rücküberführung dieser Aufgaben an den Kreis würde für die Stadt Hilden keinen finanziellen Vorteil bieten, im Gegenzug aber eine Abwanderung von hochqualifizierten Mitarbeitenden zur Folge haben.

Die oben dargestellten Beispiele zeigen deutlich auf, dass es einer genauen Betrachtung jeder einzelnen Aufgabe bedarf. Darüber hinaus ist eine mögliche Zurückverweisung von Aufgaben an den Kreis in den meisten Fällen auch nicht ohne weiteres möglich, da öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Satzungen oder andere rechtliche Grundlagen zur Aufgabenwahrnehmung verpflichten.

Sollten am Ende doch Aufgaben an den Kreis zurückgegeben werden können und dies positive finanzielle Effekte für die Stadt Hilden haben, so muss berücksichtigt werden, dass die Übernahme der Aufgaben durch den Kreis auch zur Anhebung der Kreisumlage führen könnte, sofern der Kreis hierfür mehr Personal bereitstellen und Stellen einrichten muss und andere (Sach-)Kosten entstehen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Rückführung von Aufgaben an den Kreis in der Regel mit spürbaren Serviceeinbußen für die Hildener Bevölkerung einhergehen würde.

Sofern in Bezug auf den Personaleinsatz - wenn überhaupt - nur minimale Einsparungen gehoben werden können und diese darüber hinaus in verschiedenen Organisationseinheiten liegen, so dass eine Bündelung nicht möglich ist, muss konstatiert werden, dass eine Rückführung von derartigen Aufgaben kaum nennenswerte finanzielle Effekte mit sich bringen würde, die Bürgerinnen und Bürger aber eine spürbare Servicereduzierung erleben würden.

Während somit über einzelne Aufgaben unter Abwägung von Einspareffekte gegenüber entstehenden Serviceeinbußen und damit Auswirkungen für die Hildener Bürgerinnen und Bürger näher beraten werden kann, sollte von einer generellen Rückführung von Aufgaben an den Kreis weiterhin abgesehen werden.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine Rückgabe der Aufgaben an die Kreisverwaltung könnte dazu führen, dass Bürger*innen für diese Anliegen zukünftig zur Kreisverwaltung müssten und hierfür öffentliche oder private Verkehrsmittel nutzen müssten, die bei Bearbeitung in Hilden nicht (in diesem Umfang) erforderlich werden würden.

Inklusionsrelevanz:

Wie unter Klimarelevanz beschrieben, könnte eine Rückgabe der Aufgabe an die Kreisverwaltung längere An- und Abreisen für die Bürger*innen zur Folge haben. Je kürzer die Behördengänge sind, desto besser dürften sich diese auch hinsichtlich der Inklusion darstellen.

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Für die Aufgabenwahrnehmung werden Stellen(anteile) vorgehalten.			
Vermerk Orga s. Erläuterung und Begründung			